Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Bremen, 15. August 2003
Frau Spink , Tel.: 361-59953
Frau Seevers, Tel.: 361-6848

Vorlage Nr. L 2
für die Deputation für Bildung
am 4. September 2003

Neuwahl von Mitgliedern des Landesausschusses für Weiterbildung

A. Problem :

1. Notwendigkeit der Neuwahl des Landesausschusses für Weiterbildung

Die Amtsperiode des im Jahr 2000 für drei Jahre gewählten Landesausschusses für Weiterbildung ist abgelaufen. Eine Neubesetzung dieses Ausschusses ist entsprechend dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz - WBG) vom 18. Juni 1996 notwendig. Die Aufgaben des Landesausschusses für Weiterbildung sind in § 9 Abs. 2 folgendermaßen festgelegt.

„Der Landesausschuss berät die mit Weiterbildung befassten Senatsressorts sowie die Einrichtungen hinsichtlich der

1. Koordinierung der weiterbildungspolitischen Aktivitäten des Landes Bremen und der Einrichtungen der Weiterbildung zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines Koordinierten Gesamtangebotes;
2. Grundsätze für eine Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote im Lande Bremen;
3. Kriterien für die Anerkennung von Einrichtungen der Weiterbildung und den Erlass von Richtlinien für das Anerkennungsverfahren und
4. Errichtung von Einrichtungen der Weiterbildung durch das Land Bremen nach § 3 Abs. 2.“

Gemäß § 9 Abs. 6 wählt der Landesausschuss für Weiterbildung einen Förderungsausschuss, der dem Senator für Bildung und Wissenschaft Empfehlungen in grundsätzlichen Fragen der Förderung gibt.
Der Landesausschuss für Weiterbildung und der Förderungsausschuss können Vertreter des Landesausschusses für Berufsbildung, der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven sowie im Einzelfall auswärtige Sachverständige zu ihren Sitzungen hinzuziehen.
Die Aufgabenstellung des Landesausschusses für Weiterbildung ist somit fachlich bestimmt: Er berät in allen grundsätzlichen Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation der weiterbildungspolitischen Aktivitäten des Landes Bremen.

2. Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 9 Abs. 4 des WBG** wählt die Deputation für Bildung folgende Mitglieder in den Landesausschuss für Weiterbildung:

- **Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1**
  fünf Vertreter anerkannter Weiterbildungseinrichtungen oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretung, davon mindestens einer aus Bremerhaven;

- **gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2**
  drei Vertreter der Hochschulen des Landes Bremen, davon mindestens einer aus Bremerhaven;

- **gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4**
  zwei Sachverständige aus der betrieblichen Weiterbildungspraxis;

- **gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 5**
  zwei weitere Vertreter von Weiterbildungsinteressen, die durch die in § 9 Abs. 3 Nummern 1 bis 4 dieses Gesetzes genannten Mitglieder nicht hinreichend vertreten sind. Sie dürfen nicht Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, einer Deputation, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven sein.

3. Verfahren

Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat die Einrichtungen der Weiterbildung im Lande Bremen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern, die Sozialpartner sowie die Hochschulen angeschrieben mit der Bitte, Vorschläge für die jeweilige Statusgruppe einzureichen. Ferner wurde auf dem Wege der Amtlichen Bekanntmachungen im Bremer Weser Kurier und in der Bremerhavener Nordseezeitung um fristgerechte Einreichung von Vorschlägen und Benennungen gebeten.

Zudem sind die mit Weiterbildung befassten Ressorts, der Magistrat der Stadt Bremerhaven und das Landesarbeitsamt gebeten worden, Vertreter zu entsenden. Gemäß § 9 Abs. 4 des WBG werden diese Vertreter nicht durch die Deputation für Bildung gewählt. Eine Übersicht der benannten Vertreter/innen und Stellvertreter/innen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die zuständige Deputation wählt gemäß § 9 Abs. 4 WBG

- die Mitglieder gemäß § 9 Abs. 3 Nummern 1, 2 und 4 mit einfacher Mehrheit und
- die Mitglieder gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 5 (Vertreter von Weiterbildungsinteressen, die durch die anderen Mitglieder nicht hinreichend vertreten sind) mit ¾ Mehrheit der Stimmen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

B. Lösung:

Das Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen sieht in § 9 Abs. 4 vor, dass die Deputation die Mitglieder des Landesausschusses auf Vorschlag der Einrichtungen oder ihrer gemeinsamen Interessenvertretungen bzw. auf Vorschlag der Hochschulen wählt. Dementsprechend haben die Statusgruppen abgestimmte Vorschläge abgegeben. Die eingegangenen Vorschläge wurden vom Ressort im Hinblick auf die genannte beratende Aufgabenstellung des Landesausschusses für Weiterbildung überprüft. Soweit möglich hat das Ressort zusätzlich darauf hingewirkt, dass die Geschlechter im Ausschuss gleichmäßig vertreten sind.

1 Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1
(fünf Vertreter anerkannter Einrichtungen der Weiterbildung)

1.1 Wahlvorschlag:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter/innen
1	Josef Solscheid Akademie des Handwerks Bremerhaven	Charlotte Rieger Arbeit und Leben Bremerhaven
2	Hans-Werner Steinhaus Wirtschafts- und Sozialakademie Der Arbeitnehmerkammer Bremen	Elisabeth Rupprecht Arbeiter-Bildungs-Centrum der Arbeitnehmerkammer Bremen
3	Dr. Barbara Loer Bremer Volkshochschule	Hans-Gerhard Klatt Evangelisches Bildungswerk Bremen
4	Regina Simoleit Berufsfortbildungswerk des DGB	Andreas Harms DAA Deutsche-Angestellten-Akademie
5	Ursula von Haacke-Dahlbeck Berufsförderungszentrum der Handwerkskammer	Roswitha Preißing Bildungszentrum der Wirtschaft

1.2 Lösung:

Die Vertreter der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen haben sich in ihrer Sitzung am 6. Mai 2003 darauf geeinigt, der Deputation für Bildung die Wahl der oben genannten Personen vorzuschlagen.
Der zwischen den Einrichtungen abgestimmte Wahlvorschlag wird übernommen. Die Deputation für Bildung wählt die unter 1.1 als Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen genannten Personen in den Landesausschuss für Weiterbildung.

2 Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2
(drei Vertreter der Hochschulen)

2.1 Wahlvorschlag:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter/in
1	Prof. Dr. Detlef Kuhlenkamp Universität Bremen	Dr. Ernst Raters Universität Bremen
2	Dr. Hermann Finkenzeller Hochschule Bremen	Viola Ulferts-Römmermann Hochschule Bremen
3	Prof. Dr. Gerhard M. Feldmeier Hochschule Bremerhaven	Prof. Dr. Günther Matthiessen Hochschule Bremerhaven

2.2 Lösung:

Der vorgenannte Vorschlag wurde zwischen den Hochschulen einvernehmlich abgestimmt. Die Deputation wählt die unter 2.1 genannten Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter/innen in den Landesausschuss für Weiterbildung.

3 Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 (zwei Sachverständige aus der betrieblichen Weiterbildung)

3.1 Wahlvorschlag:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Ulrich Welvers Stahlwerke Bremen GmbH	Karl-Heinz Heidemeyer Handelskammer Bremen
2	Jutta Gonsoir VHS Bremerhaven	Manfred Wegner STN-Atlas-Elektronik

3.2 Lösung:

Die lfd. Nr. 1 ist der abgestimmte Vorschlag der Unternehmensverbände im Lande Bremen, der Handelskammer und der Handwerkskammer. Die lfd. Nr. 2 ist der Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Wahlvorschlag berücksichtigt somit sowohl die Vorschläge der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite.
Die Deputation wählt die unter 3.1 genannten Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Landesausschuss für Weiterbildung.

4 Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 5 (Zwei Vertreter von Weiterbildungsinteressen, die durch die in § 9 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 genannten Mitglieder des Landesausschusses für Weiterbildung nicht hinreichend vertreten sind)

4.1 Wahlvorschlag:

Der „Arbeitskreis Bremer Bildungsträger (ABB)“, ein Zusammenschluss nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Weiterbildungseinrichtungen, hat folgende Personen benannt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter/in
1	Christian Memmert, Akademie Überlingen	Gudrun Schemel, Gewerbliches Förderzentrum (GFZ)
2	Carola Sass, cbm Computer-Anwendungsberatung, Bildung, Medienentwicklung GmbH	Heinz Cremer Berufsförderungswerk Bremen-Lesum/ Friedehorst

Zusätzlich liegt eine Bewerbung von Herrn Wilfried Lau, Gewerbliches Förderzentrum (GFZ), vor.

4.2 Lösung:

Da der ABB bis zu 30 nicht anerkannte Weiterbildungseinrichtungen und damit einen wesentlichen Ausschnitt der Weiterbildungsinteressen repräsentiert, die durch die übrigen Mitglieder des Landesausschusses nicht vertreten sind, wählt die Deputation für Bildung die vom ABB benannten Personen zu Mitgliedern bzw. Stellvertretern/innen des Landesausschusses für Weiterbildung. Die Einzelbewerbung von Herrn Lau bleibt unberücksichtigt.

C. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Bildung wählt die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landesausschusses für Weiterbildung gemäß den o.g. Lösungsvorschlägen.

In Vertretung

Köttgen

Anlage

Anlage zur Deputationsvorlage Nr. L 2

Nachfolgend eine Übersicht der benannten Mitglieder und Stellvertreter der Ressorts und Institutionen gemäß § 9 Abs. 3 Nummern 3, 6 und 7,die nicht von der Deputation für Bildung zu wählen sind, zur Kenntnis:

	Ressort/Institution	**Mitglieder**	**Stellvertreter/innen**
Nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 (Schulen Sek. II)	Senator für Bildung und Wissenschaft Bremen Bremerhaven	Reinhard Platter Peter Kammradt	Ingrid Buck Max Dwillies
Nach § 9 Abs. 3 Nr. 6 (Ressorts)	Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Gabriele Zaremba	Dr. Ruth Kayser
	Senator für Wirtschaft und Häfen	Carsten Ullrich	N.N.
	Senator für Finanzen	Rolf Kempf	Jürgen Obst-Kruse
	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	Claudia Elfers	Wolfgang Adamek
	Senator für Kultur	N.N.	N.N.
	Senator Bildung und Wissenschaft	Marion Seevers	Elke Lundgren
	Magistrat Bremerhaven	Uwe Mögling	Cornelia Bock
Nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 (Landes-arbeitsamt)	Landesarbeitsamt Niedersachsen/ Bremen	Thomas Bänsch	Antje Ritter